

Beschluss Nr.: 1245/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	20.09.2022	X					
Gemeinderat Hohe Börde	27.09.2022	X			23	0	0

GEGENSTAND:

Festlegung des Wahltermins sowie Festlegung des Termins zur Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt den Termin zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters für die Gemeinde Hohe Börde auf den 17. September 2023 festzulegen. Die Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters wird von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr bestimmt. Der Termin für die Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters wird auf den 08. Oktober 2023, in der Wahlzeit von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jähr. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung	
.....€	€	€	€		€	
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig	
€	€		€		€	
Gefertigt: Pitschmann	Amt: Haupt-, Personal- und Ordnungsamt	Struktur: AL 10	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 61 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
§ 63 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
§ 5 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)

Sachverhalt:

Auf Grund der Beendigung der Amtszeit der Bürgermeisterin der Gemeinde Hohe Börde ist es notwendig eine Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohe Börde durchzuführen. Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) obliegt die Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeindevertretung. Nach § 63 Abs.1 KVG LSA hat die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten frühestens sechs Monate und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Durch Überreichung der Ernennungsurkunde mit Datum vom 12.01.2017 wurde Frau Steffi Tittel unter Berufung in das Beamtenverhältnis für die Dauer von 7 Jahren zur Bürgermeisterin berufen. Die 7-jährige Amtszeit endet am 11.01.2024. Unter Berücksichtigung der Einhaltung der Fristen zur Wahlvorbereitung im Sinne des Kommunalwahlgesetzes LSA und der Kommunalwahlordnung LSA wird als Termin für die Bürgermeisterwahl der 17. September 2023 und für eine Stichwahl der 08. Oktober 2023 vorgeschlagen.

Anlage